

# Pillar II Was tun?



Shape the future  
with confidence

# Lokale Komplikationen der globalen Steuer

Unternehmen müssen nationale Sonderregeln berücksichtigen. Das macht Pillar II zu einem noch schwierigeren Projekt.

**S**eit der ersten Veröffentlichung der OECD Model Rules für die globale Mindestbesteuerung sind mehr als zwei Jahre vergangen. Was zuerst nur eine lose Regelsammlung war, die mehr einem Konzeptpapier als einem Steuergesetz glich, hat sich in dieser Zeit zu einem unüberschaubaren Konvolut internationaler und nationaler Vorschriften entwickelt. In Deutschland hat der Gesetzgeber die Umsetzung in nationales Recht Ende 2023 abgeschlossen. Andere EU-Mitgliedstaaten sind noch dabei, etwa das Nachbarland Polen. Das macht die Befolgung für multinationale Konzerne schon schwieriger. Noch komplizierter wird es dadurch, dass jedes Land selbst innerhalb der EU die EU-Richtlinie ein wenig anders auslegen kann. Vollends vertrackt wird Pillar II durch ein anfangs wenig beachtetes Detail: die Erhebung einer nationalen Ergänzungssteuer.

## **Die Crux mit der nationalen Ergänzungssteuer**

Falls in ihrem Land eine Niedrigbesteuerung unterhalb von 15 Prozent vorliegt, bekommen die nationalen Finanzbehörden die Möglichkeit, die Steuerbelastung der jeweiligen Unternehmensgruppe mittels einer „nationalen Ergänzungssteuer“ selbst auf das Mindestlevel anzuheben. Die OECD hat zwar die Richtung vorgegeben, wie eine nationale Ergänzungssteuer auszugestalten ist, aber keine 1:1-Blaupause entwickelt, die alle Details regelt. Nun zeichnet sich ab: Nationale Ergänzungssteuern unterscheiden sich in ihrer Umsetzung tatsächlich von den allgemeinen Pillar-II-Regeln. Unternehmen müssen daher nicht nur die OECD-Regelungen und die Umsetzung im jeweiligen Heimatland sorgfältig analysieren, sondern auch prüfen, nach welcher Rechnungslegungsnorm beispielsweise die nationale Ergänzungssteuer – (Qualified) Domestic Minimum Top-up Tax, kurz (Q)DMTT – zu berechnen ist.

## **Gilt die Safe-Harbour-Regel?**

Und damit nicht genug: Handelt es sich überhaupt um eine „qualifizierende“ nationale Ergänzungssteuer, für die in Deutschland die Safe-Harbour-Regelung in Anspruch genommen werden kann? Denn nur dann ist die lokale Steuer vollumfänglich in die Pillar-II-Systematik integriert und wird auch nur dann hierzulande vom Fiskus systemgerecht berücksichtigt.

# Was jetzt zu tun...

## in 2025:

Abschluss der Implementierung, z.B. finale Definition und Umsetzung des Zielprozesses, Finalisierung technische Lösung

## Jahresabschluss 2025:

Erster Jahresabschluss im Regelprozess

## bis 06/2026:

Mindeststeuererklärung und Mindeststeuerbericht für 2024

## dauerhaft:

Awareness und Monitoring im Konzern, Umsetzung Pillar-2-Compliance

# ...und zu beachten ist?

## Was es (noch) komplizierter macht:

Weitere Publikationen der OECD und weitere Aktivitäten der Gesetzgeber

Registrierungen / Anmeldungen

Geopolitische Entwicklungen

Konkretisierung technischer Standards

Lokale Fristen für QDMTT

... und noch vieles mehr!

# **Wir möchten Sie bei diesen Heraus- forderungen mit verschiedenen Workshop-Formaten begleiten:**

## **Workshop I – Pillar 2 Weltreise**

Wir gehen auf die Umsetzung in einzelnen Ländern ein, berichten zum Stand der Dinge, erläutern die Bedeutung der lokalen Anforderungen für Ihre Umsetzung und geben Ihnen Handlungsempfehlungen in einer komprimierten Weise.

## **Workshop II – Daten, Daten, Daten**

Die Umsetzung von Pillar II erfordert von Unternehmen wesentliche Anpassungen in der Buchhaltung und im Reporting. Notwendig sind beispielsweise die Trennung und Beschaffung spezifischer Daten. Zudem müssen Prozesse für die Berechnung von Steuern und deren Korrekturen etabliert werden.

## **Workshop III – EY GloBE Engine**

Wir stellen Ihnen unser neues Tool EY GloBE Engine vor, mit dem Unternehmen die globale Mindeststeuer bewältigen und die hohe Komplexität der unterschiedlichen nationalen Umsetzungen managen können.

## **Workshop IV – GloBE Refresh**

Wo stehen Sie in der Umsetzung? Was sind Best-Practice-Empfehlungen? Welche Systeme und Prozesse haben Sie schon etabliert, und welche Tools wollen Sie nutzen? Was sind mögliche nächste Schritte?

## **Workshop V – Aktuelle Entwicklungen zu Pillar 2**

Wie geht es (politisch) weiter? Wie wird sich Pillar 2 im Kontext der neuen US-Politik (Section 891 & 899) entwickeln? Welche Reaktionen sind von der EU zu erwarten? Welchen Stellenwert nehmen Digitalsteuern in diesem Zusammenhang ein?

Alle Workshops können beliebig kombiniert werden.

---

**Ihr Ansprechpartner**

**Dirk Nolte**

[dirk.nolte@de.ey.com](mailto:dirk.nolte@de.ey.com)

## **Pillar II – Wo bloß anfangen?**

Schreiben Sie uns an unsere zentrale E-Mail-Adresse:

**[beps@de.ey.com](mailto:beps@de.ey.com)**

oder werfen Sie einen Blick in unsere **Workshop-Formate:**

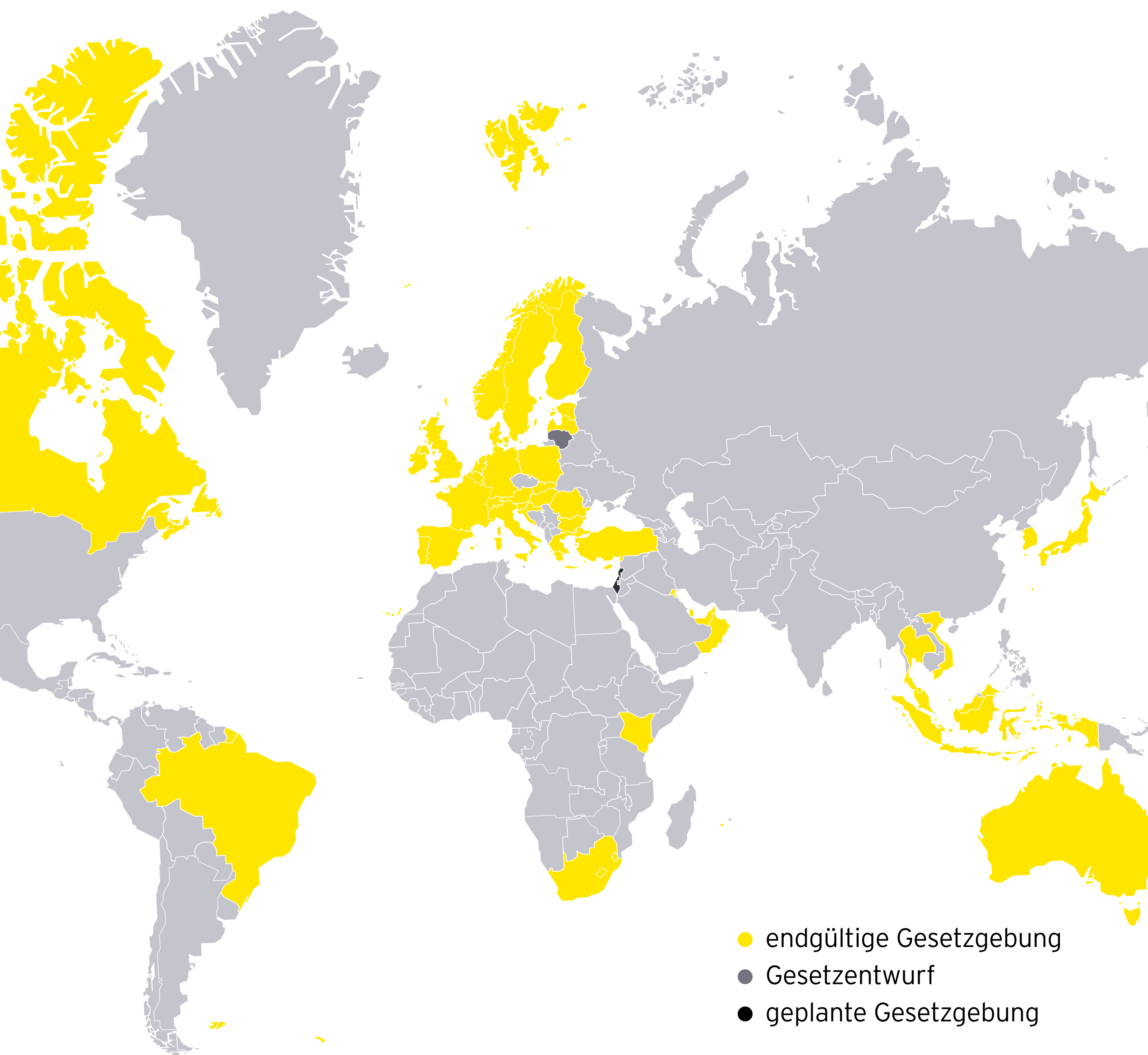
**Pillar II – Wo bloß anfangen?**

Anfang September fand ein **Webcast** statt, zu dem wir Ihnen hier die Archivfassung anbieten:

**Was jetzt zu tun ist:  
Steuerrecht, Prozesse, Technologie**

# Die Reise um die P2-Welt in knapp 60 Ländern geht erstmal weiter

Zwar schießt die neue US-Regierung gegen die globale Mindestbesteuerung, doch die Umsetzung des OECD-Projekts geht weiter.





Werfen Sie auch einen Blick in unser  
**Tax & Lax Magazine:**

**Tax & Law Magazine 01/2025**

# EY GloBE Engine

Mit dem neu entwickelten Tool behalten Unternehmen den Überblick und können die globale Mindeststeuer meistern.

**D**ie unterschiedliche Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung in nationales Recht – und die damit verbundenen Abweichungen von den OECD Model Rules – erhöhen die Komplexität für Unternehmen. Ohne eine zuverlässige technologische Unterstützung können Unternehmensgruppen ihre neuen Verpflichtungen nicht erfüllen. EY hat mit der GloBE Engine eine Technologielösung entwickelt, um die weltweiten Pillar-II-Regelungen effizient zu managen und die Compliance im Konzern zu gewährleisten. Mit der EY GloBE Engine lassen sich auch Rückstellungsberechnungen und Simulationen für die Unternehmensgruppe durchführen. Zu den positiven Merkmalen von EY GloBE Engine zählen beispielhaft:

## ■ **maximale Effizienz und Flexibilität beim Datenimport**

Die EY GloBE Engine ermöglicht verschiedene Formen des Datenimports, sei es über API-Schnittstellen, File-Upload in beliebigem Format oder manuelle Eingaben mittels flexibel gestaltbarer, webbasierter Abfragebögen, über die komplexe, nicht im Konsolidierungssystem vorhandene Datenpunkte bei den lokalen Ansprechpersonen eingesammelt werden können. Integrierte Validierungsprüfungen gewährleisten die Qualität und Vollständigkeit der importierten Daten.

## ■ **Berücksichtigung sämtlicher lokaler Vorschriften**

Unter Einbeziehung unseres globalen EY-Netzwerks pflegen wir eine umfangreiche Regeldatenbank, die laufend aktualisiert wird und sicherstellt, dass anerkannte nationale Ergänzungssteuern und andere lokale Besonderheiten bei allen Berechnungen im Tool berücksichtigt werden.

## ■ **hoher Grad der Automatisierung**

Die EY GloBE Engine ermöglicht ein hohes Maß der Automatisierung im Hinblick auf Datenimport, Datenverarbeitung und Berechnungen. Gleichzeitig sind nachträgliche manuelle Anpassungen zu jedem Zeitpunkt möglich.

- **nutzerfreundliche Anwenderoberfläche und flexible Zugriffsmöglichkeiten**

Die EY GloBE Engine bietet eine zentrale Plattform, über die verschiedene Anwender die für die Berechnungen erforderlichen Daten über eine intuitive und nutzerfreundliche Oberfläche bereitstellen können. Über ein granulares Nutzer- und Rechtemanagement lässt sich flexibel steuern, dass die jeweiligen Anwender nur die Daten und Bereiche einsehen können, für die sie berechtigt sind.

- **Präsentation der Ergebnisse mittels aussagekräftiger Visualisierungen**

Verschiedene Dashboards ermöglichen einen effizienten Überblick über sämtliche Ergebnisse der Pillar-II-Berechnungen sowie eine schnelle Identifizierung möglicher Ausreißer und entsprechender Gründe.

---

## Ihre Ansprechpersonen

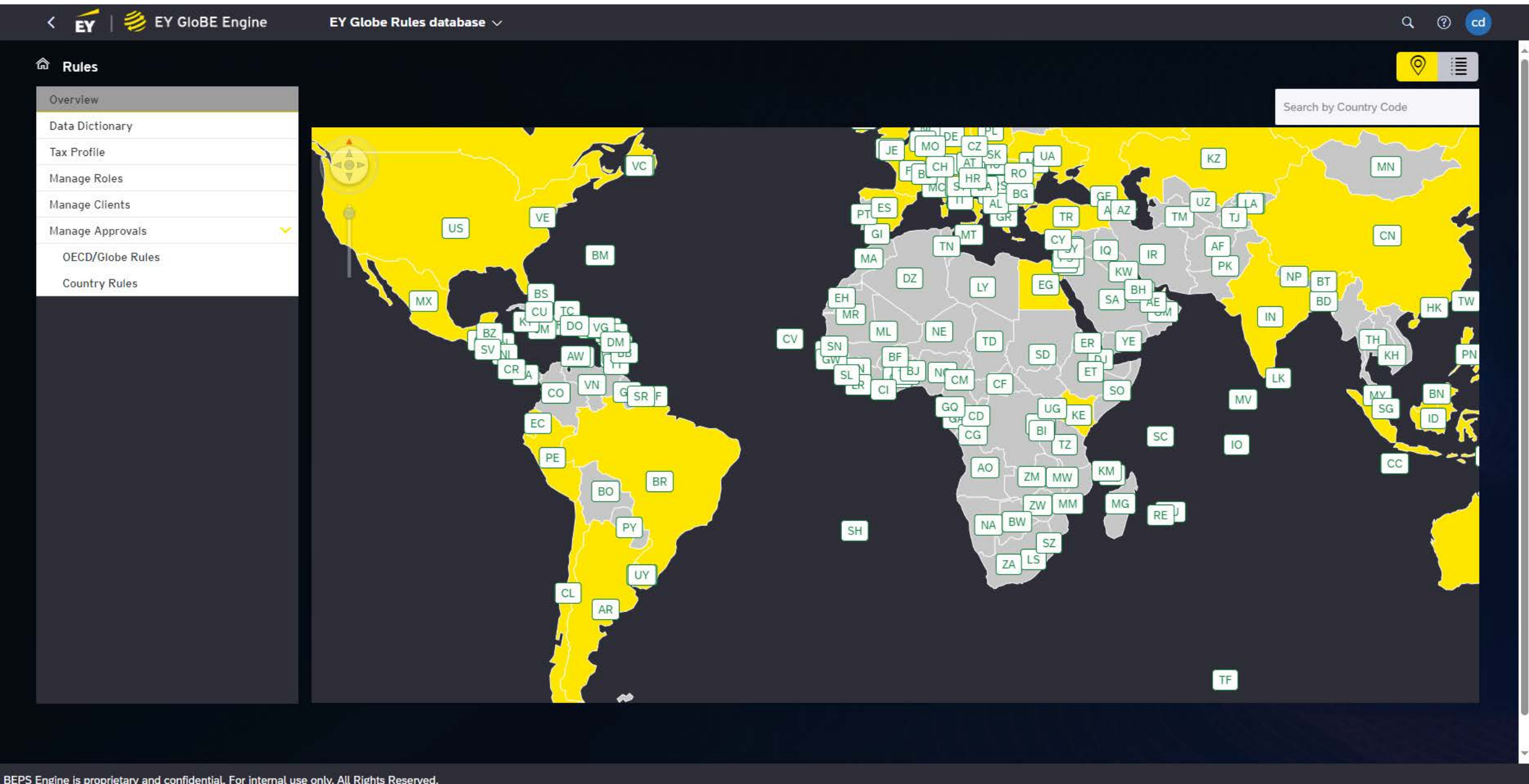
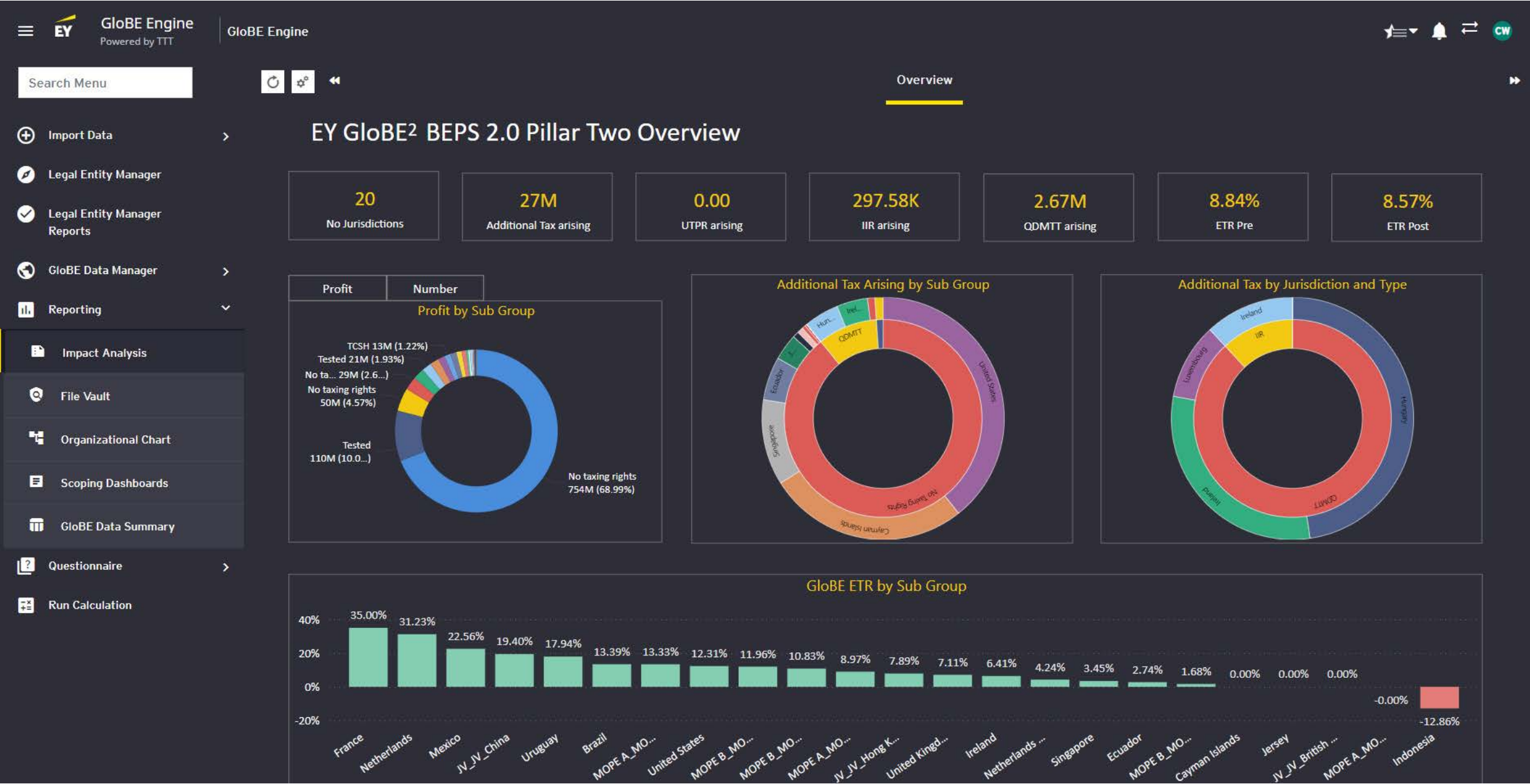
**Dirk Nolte**

[dirk.nolte@de.ey.com](mailto:dirk.nolte@de.ey.com)

**Cornelia Wolff**

[cornelia.wolff@de.ey.com](mailto:cornelia.wolff@de.ey.com)

# EY GloBE Engine – Datenbank mit allen BEPS-Pillar-II-Regularien weltweit



# EY GloBE Engine – Key-Informationen im Überblick





**Hier anschauen**

# EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem Werte für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten geschaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte gestärkt werden.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen EY-Teams ihre Kund:innen dabei, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

EY-Teams bieten ein umfassendes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Steuern, Strategie und Transaktionen an. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartnern, bieten EY-Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG).

Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Deutschland finden Sie uns an 18 Standorten.

© 2025 EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

Creative Design Germany  
FWE 2409-056  
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

**[ey.com/de](https://ey.com/de)**